

Keine Schulplanung aus dem letzten Jahrhundert! – Wir fordern ein klares Bekenntnis zur freien Schulwahl als Mittel einer zielführenden und zeitgemäßen Qualitätsentwicklung

Die Landeselternbeiräte der Grundschulen und Gymnasien bedanken sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Schulgesetzes abzugeben. Besonders gravierend erscheint uns die Änderung zum §24, welche das Elternrecht der freien Schulwahl beschneidet. Diese Einschränkung lehnen wir in dieser gemeinsamen Stellungnahme entschieden ab.

Schleswig-Holstein setzte in den vergangenen Jahren mit starken Elternrechten bei der freien Schulwahl einen herausragenden Impuls für die Qualitätsentwicklung der Schulen im Land.

Schulen in Schleswig-Holstein können sich derzeit nicht einfach auf zugeteilten Schülerzahlen ausruhen – und das ist gut so! Die im Schulgesetz geplante „Rolle rückwärts“ in das letzte Jahrhundert der Schulqualitätsentwicklung lehnen wir daher entschieden ab.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die freie Schulwahl der Eltern einer planerischen gleichmäßigen Auslastung der Schulen völlig unterzuordnen. In konkreten Fällen ist dieses praktisch einer Abschaffung der freien Schulwahl gleichzusetzen.

Die Änderung des §24 Absatz 1 und Absatz 3 ermöglicht zukünftig der Schulaufsicht durch die Einführung des Begriffs „gleichmäßigen Auslastung“, Probleme in Schulen gegebenenfalls auszusetzen anstelle diese im Sinne einer Qualitätsentwicklung anzupacken und zu lösen. Wenn an einzelnen Schulstandorten Schülerzahlen dramatisch zurückgehen, ist ein Mittel der Wahl eine konsequente und entschlossene Schulqualitätsentwicklung. Eine planerische Zwangszuweisung von Schülern an Schulen mit Qualitätsproblemen kommt einer Kapitulation vor einer änderungsunwilligen Schulgemeinschaft gleich.

Es sind die Schulen, die sich an die Herausforderungen der Zukunft anpassen und Probleme anpacken müssen. Das ist uns in Zeiten der Corona-Pandemie überdeutlich geworden. Leider scheint die Politik bei der freien Schulwahl der Auffassung zu sein, dass sich die Schulaufsicht im Zweifelsfall eher gegenüber Eltern und Schülern durchsetzen kann als gegenüber den ihr unterstehenden Beamten und Angestellten. So löst man keine Probleme an Schulen. So verbreitert man sie.

Solch einen schwerwiegenden politischen Eingriff zulasten der Eltern und Schülerinnen und Schüler, diese „Rolle rückwärts“ in das letzte Jahrhundert der Schulqualitätsentwicklung, können und werden wir als Landeselternbeiräte nicht stillschweigend hinnehmen. Schleswig-Holstein sollte für eine fortschrittliche und entschlossene Schulqualitätsentwicklung stehen und sich durch seine Politik klar dazu bekennen.

Daher fordern wir eindringlich, auf die Änderung des §24 komplett zu verzichten

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Pick



Volker Nötzold

Flintbek, 31.3.2021

LEB Gymnasien – Vorsitzende
Claudia Pick
Stover 4
24220 Flintbek
0160/2126840
Email: vorstand@leb-gym-sh.de
www.leb-gym-sh.de

LEB Grundschulen und Förderzentren - Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
04822/363657
Email: vn@elternvertretung-sh.de